



## **Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsführung der 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt**

### **1. Einleitung**

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Das Ziel der Schutzmassnahmen ist, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient den 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkten als Grundlage für die individuellen Schutzkonzepte bzw. kann als deren Bestandteil integriert werden. Es wird den laufenden Vorgaben des Bundes<sup>1</sup> sowie des Kantons Basel-Stadt angepasst und beschreibt den möglichen Handlungsspielraum unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben. Wo die kantonalen strenger sind als die nationalen Massnahmen, gilt es diese zu beachten.

### **2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen**

Die **Abstandsregeln** sind zwischen Mitarbeitenden, zwischen Mitarbeitenden und Nutzenden sowie unter den Nutzenden grundsätzlich einzuhalten, ausser die Ausübung der Aktivität ist dadurch nicht möglich.

Zur Abstandsregelung besteht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Eingangsbereiche, offene Treffpunkte, Gastronomiebereiche) eine **obligatorische Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren**. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über einen schriftlichen Nachweis einer Fachperson gemäss Medizinalberufegesetz verfügen.

Die **Kontaktdaten** der anwesenden Personen müssen bei all den Angeboten erhoben werden, bei denen es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt. Bei gastronomischen Angeboten im Innenbereich ist sie zwingend erforderlich (vgl. 3.3).

Bezüglich Datenschutz gilt hierzu, dass Kontaktdaten zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden dürfen und bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden müssen.

**Plakate** in den Quartiertreffpunkten weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht hin.

**Desinfektionsmittel** steht am Eingang und in den unterschiedlichen Räumlichkeiten allen Nutzenden und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die **Räumlichkeiten** und besonders die Oberflächen, mit denen Nutzende oder Mitarbeitende in direkten Kontakt kommen, werden regelmässig mit Seife gereinigt oder desinfiziert.

Die **Angebotswechsel** (Ein- und Auslass) resp. **die gleichzeitige Nutzung unterschiedlicher Räumlichkeiten** müssen so organisiert sein, dass sich keine Personenansammlungen ergeben.

<sup>1</sup> Aktuelle Verordnung unter <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/66117.pdf>



Im Innenbereich müssen die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnort) von einer Person pro Gruppe erhoben werden. Im Aussenbereich ist die Erhebung der Kontaktdaten aufgehoben.

Bei **Mittagstischen**, bei denen die Mahlzeiten von Freiwilligen oder Mitarbeitenden zubereitet werden, müssen die Schutzmassnahmen während des Kochens sowie die oben genannten Vorgaben eingehalten werden können.

### 3.4 Veranstaltungen

Folgende Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, sind bei Veranstaltungen **ohne Zugangsbeschränkungen auf Personen mit einem Zertifikat** erlaubt:

Veranstaltungsart	Anzahl Personen
Veranstaltung mit Sitzpflicht	1'000
Veranstaltung mit Stehplätzen / freier Bewegung in Innenräumen	250
Veranstaltung mit Stehplätzen / freier Bewegung im Aussenraum	500
Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen) in privaten Innenräumen oder in den Quartiertreffpunkten (ohne Schutzkonzept)	30
Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen) im Aussenbereich (ohne Schutzkonzept)	50
Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen) in den Quartiertreffpunkten (mit Schutzkonzept)	250

- Die Innenräume dürfen höchstens zu **zwei Drittel ihrer Kapazität** besetzt werden.
- Die Durchführung von Veranstaltungen, an denen die BesucherInnen **tanzen, ist verboten**.
- Es besteht eine **Maskentragpflicht in den Innenbereichen** (ausser bei privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis bis 30 Personen).
- Konsumation von Speisen und Getränken ist in Restaurationsbetrieben sowie am Sitzplatz erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.
- Alle Aktivitäten der Quartiertreffpunkte im öffentlichen Raum zählen als Veranstaltungen.
- Für Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bedarf es einer kantonalen Bewilligung.

Es muss für jede Veranstaltung(sreihe), für die die Quartiertreffpunkte als Organisatoren verantwortlich sind, ein **separates Schutzkonzept** erstellt werden, welches während der Veranstaltung in ausgedruckter Form und von der verantwortlichen Person unterschrieben vor Ort vorliegen muss.

Für Veranstaltungen, zu denen bei Personen ab 16 Jahren der **Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten keine Einschränkungen**. Das Schutzkonzept muss lediglich Massnahmen zur Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung vorsehen.

### 3.5 Vermietungen

Die Räumlichkeiten können für Sitzungen, Kurse, private Anlässe, Veranstaltungen, etc. vermietet werden.

Die **Verantwortung zur Einhaltung des Schutzkonzepts liegt bei der Mietpartei**. Die einzuhaltenen Hygiene- und Schutzmassnahmen bzw. das Schutzkonzept der Mietpartei sind in die vertraglichen Vereinbarungen aufzunehmen.

### 3.6 Märkte im Innen- und Aussenbereich

Märkte (z.B. Kinderkleiderflohmärkte) sind unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes drinnen und draussen zulässig. Für die Erstellung eines Schutzkonzeptes sollen die Vorgaben des Branchenkonzeptes von der Fachstelle Messen und Märkte<sup>3</sup> berücksichtigt werden.

## 4. Verantwortlichkeiten

Ob und in welcher Form die zulässigen Angebote durchgeführt werden können, liegt in der Entscheidungskompetenz der einzelnen Quartiertreffpunkte. Je nach **Angebot, vorhandener Raumstruktur und Personalsituation** kann die Angebotsgestaltung in den Quartiertreffpunkten unterschiedlich aussehen. Auf der gemeinsamen Website [www.qtp-basel.ch](http://www.qtp-basel.ch) sind jeweils aktuelle Informationen verfügbar.

## 5. Mitarbeitende und NutzerInnen mit Krankheitssymptomen

NutzerInnen sowie Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Krankheitssymptome sind z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Betroffene sollten sich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Mitarbeitenden mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist es nicht erlaubt, vor Ort zu arbeiten. Für Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne gelten die Vorgaben des BAG.<sup>4</sup>

## 6. Besonders gefährdete Mitarbeitende und Empfehlung zu Home office

Der Arbeitsgeber ist verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen. Besonders gefährdete Mitarbeitende gemäss Definition BAG<sup>5</sup> lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen dem Vereinsvorstand des jeweiligen Quartiertreffpunktes als ihren Arbeitgeber ein ärztliches Attest ein.

Die Homeoffice-Pflicht wurde aufgehoben und durch eine Homeoffice-Empfehlung ersetzt.

## 7. Fragen

Bei Fragen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes resp. zu den Rahmenbedingungen steht die Kontaktstelle für Quartierarbeit (Kantons- und Stadtentwicklung) zur Verfügung.

## 8. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 28.06.2021 bis auf Widerruf. Aktualisierungen werden bei Bedarf laufend vorgenommen.

Basel, 28.06.2021

<sup>3</sup> [https://www.bs.ch/dam/jcr:84acd2cc-367f-4481-9193-d3e39bd13b67/Branchenschutzkonzept\\_Maerkte\\_v7.pdf](https://www.bs.ch/dam/jcr:84acd2cc-367f-4481-9193-d3e39bd13b67/Branchenschutzkonzept_Maerkte_v7.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

<sup>5</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdemenschen.html>